

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)**

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313
Fax : (0221) 221-95447
E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2012

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom
22.03.2012****öffentlich****9.2.2 Verkehrskonzept Weidenpesch
0858/2010**

Herr Steinbach (SPD) führt aus, dass die Bezirksvertretung im Verkehrskonzept Weidenpesch ausdrücklich **keinen Kreisverkehr** an der Kreuzung Floriansgasse/Ambossstr./Feuerstraße/Jesuitengasse wünsche. Die aktuelle Verkehrsführung an dieser Stelle werde als vollkommen ausreichend eingeschätzt. Von Gefährdungen oder Unfallhäufigkeiten sei nichts bekannt. Daher bedürfe es auch keiner Änderung der Fahrtrichtung in der Floriansgasse, Ambossstraße, Jesuitengasse und der Feuerstraße. Eine Drehung der Einbahnstraßen sei von der Bezirksvertretung nicht erwünscht und werde als unzweckmäßig abgelehnt. Dadurch würde u.a. die Zahl der Fahrzeuge in der Floriansgasse, wo sich der rückwärtige Ein- und Ausgang der GGS Florianschule befinde, erheblich erhöht.

Abschließend erklärt Herr Steinbach, dass es sich seiner Meinung nach beim Verkehrskonzept Weidenpesch um eine rein bezirkliche Angelegenheit handelt und er keine Zuständigkeit des Verkehrsausschusses erkennen kann.

Beschluss:

Anschließend bittet die Bezirksvertretung Nippes den Verkehrsausschuss in Abänderung der Verwaltungsvorlage wie folgt zu entscheiden:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrssituation in Weidenpesch westlich der Neusser Straße die Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Weidenpesch schrittweise umzusetzen. Dabei sollen

- kurzfristig die Maßnahmen aus der Variante 1,

- mittelfristig aus der Variante 2 und
- langfristig aus der Variante 4 realisiert werden.

Folgende Änderungen sollen erfolgen:

- Variante 1: Streichung der Netzdurchtrennung Simonskaul (S. 11, 15 f.)
- Variante 2: Streichung der Drehung der Einbahnstraßenrichtung der Amboßstr. (S. 16)
- Variante 4: Einfügung von „gemäß der aktuellen Beschlusslage des Rates“ in den 1. Spiegelstrich (S. 20)
- Erschließung Neubaugebiet Klarissenweg, Cellitinnenweg, Klosterfrauengasse: Die Varianten A und B (S. 13) werden ersetzt durch die Anlagen 24 und 25. In der Anlage 24 wird der vorletzte Absatz durch folgenden Text ersetzt. „ Die im Verkehrskonzept dargelegte Erschließung der Klosterfrauengasse über einen Kreisverkehr wird nicht realisiert. Bei einer Erschließung des südlichen Teils der Klosterfrauengasse wird keine Straßenverbindung zur Merheimer Str. durchgeführt.

Auf die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Floriansgasse/Ambossstraße/Feuerstraße/Jesuitengasse wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.